

Bieterfragen vom 30.06.2026:

F: im Rahmen des offenen Verfahrens „100 Jahre Bauforschungsförderung – Erfassung, Digitalisierung und Auswertung der Bauforschungsarchive“ (Aktenzeichen 10.08.17.7-26.07) bitten wir um ergänzende Angaben zur Digitalisierung, da die Vergabeunterlagen die Bestandsmengen ausschließlich in Regalmetern (BBSR Bonn ca. 100, IfB Hannover ca. 118 zzgl. BMWSB ca. 50, Fraunhofer IRB Stuttgart ca. 70, Kiel ca. 10 lfm) angeben. Für eine belastbare Kalkulation des Pauschalpreises sind die nachfolgenden Punkte wesentlich:

1. Liegt eine Schätzung der zu digitalisierenden Blatt- bzw. Seitenzahl vor, oder kann ein Umrechnungsfaktor (Blatt je laufendem Regalmeter) je Standort angegeben werden?

A: Eine belastbare Schätzung der zu digitalisierenden Blatt- und Seitenzahlen liegt nicht vor. Auch ein allgemeiner Umrechnungsfaktor je Regalmeter und Standort kann nicht gegeben werden. Grund hierfür ist die sehr heterogene Beschaffenheit der Bestände. Die Forschungsberichte unterscheiden sich deutlich in Umfang, Papierqualität, Bindung und Umschlaggestaltung. Dies hängt auch damit zusammen, dass die Unterlagen über einen sehr langen Zeitraum von verschiedenen Autoren und Institutionen erstellt wurden. Eine belastbare Mengenermittlung ist daher erst im Rahmen der systematischen Bestandserfassung möglich.

2. Wie hoch ist der Anteil der bereits digital vorliegenden Bestände, der gemäß Leistungsbeschreibung nicht erneut zu scannen ist? Liegen hierzu standortbezogene Angaben vor?

A: Digitalisiert als PDF liegen die Arbeiten aus der Zukunft Bau Forschungsförderung vor. Es handelt sich um etwa 900 Forschungsarbeiten.

3. Gibt es eine Einschätzung zum Anteil großformatiger Vorlagen (größer DIN A3 bis DIN A0, z. B. Baupläne, Zeichnungen, Tafeln) sowie zum Anteil fragiler oder gebundener Unterlagen, die nicht im Einzugsverfahren, sondern am Flachbett- oder Buchscanner zu digitalisieren sind?

A: Eine belastbare Schätzung zum Anteil großformatiger Vorlagen über A3 bis A0 sowie zum Anteil fragiler oder gebundener Unterlagen liegt nicht vor. Nach derzeitiger Einschätzung sind übergroße Formate nur in Ausnahmefällen zu erwarten.

Zum Erhaltungszustand und zur Bindungsart der Unterlagen kann vor der Bestandserfassung keine verlässliche Aussagen getroffen werden. Einheitliche Vorgaben zu Bindung und Papierqualität gab es nicht. Daher ist erst im Rahmen der Sichtung und Erfassung feststellbar, welche Unterlagen im Einzugsverfahren und welche am Flachbett- oder Buchscanner zu digitalisieren sind.

4. Besteht für Bieter die Möglichkeit, vor Angebotsabgabe an den Standorten eine Stichprobe einzusehen oder einen Musterbestand zu sichten, um den tatsächlichen Aufbereitungs- und Scanaufwand abzuschätzen?

A: Leider ist eine Besichtigung vor Ort vor der Angebotsabgabe nicht möglich. Wir versuchen jedoch in der kommenden Woche (KW 30) 1-2 eingescannte Beispielakten über die Vergabeplattform zu veröffentlichen, um Ihnen eine bessere Orientierung über die Inhalte für Ihre Kalkulation zu ermöglichen.

5. Gibt es eventuell schon digitalisierte Akten, die uns zugänglich gemacht werden könnten, damit wir die Formate und den Umfang prüfen könnten?

A: Eine bereits digitalisierte Akte gibt es nicht, bzw. siehe Antwort 4.